

eHBA – der elektronische Heilberufe-Ausweis

In der Juni-Ausgabe des KV-Blatts hatten wir Ihnen alle Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI) vorgestellt, die Sie für die Teilnahme Ihrer Praxis am Versicherten-Stammdaten-Management (VSDM) unbedingt benötigen.

Darunter befand sich auch der „Praxis-Ausweis“, eine Chip-Karte, mit der sich Ihre Praxis in der TI eindeutig identifiziert – vergleichbar der Funktion, die Ihr Praxis-Stempel mit der Betriebsstätten-Nummer für Papier-Dokumente erfüllt.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen im Detail die Komponente vorstellen, mit der Sie als Person, die einen Heilberuf ausübt, in der TI agieren: den elektronischen Heilberufeausweis (eHBA).

Hinweis: Der eHBA kommt beim Versicherten-Stammdaten-Management nicht zum Einsatz und ist daher für Ihre Teilnahme an dieser TI-Anwendung nicht erforderlich.

Die mit dem Sammelbegriff eHBA bezeichnete Chip-Karte ist für Mitglieder der KV Berlin in zwei Ausprägungen relevant, dem *elektronischen Arztausweis* und dem *elektronischen Psychotherapeutenausweis*. Im Folgenden verwenden wir das Kürzel eHBA für beide Varianten.

Wie und wofür nutze ich den eHBA?

Der eHBA erfüllt mittels des eingebauten Chips elektronische Funktionen. Um diese zu nutzen, benötigen Sie das TI-zertifizierte Kartenlesegerät, das Sie auch zum Einlesen der Versichertenkarten nutzen, sowie eine Software zur Anwendung der elektronischen Signatur (Signaturanwendungskomponente).

Identifikation

Sie weisen sich mit Ihrem eHBA als berechtigt aus, um z.B. auf medizinische Daten der Versichertenkarte oder eine in der TI elektronisch gespeicherte Patientenakte zuzugreifen. Selbstverständlich dient der eHBA auch als Sichtausweis und ersetzt in dieser Funktion Ihren bisher dafür verwendeten Ausweis.

Signatur

Sie unterzeichnen mit dem eHBA elektronisch gespeicherte Dokumente und Informationen, z.B. den elektronischen Arztbrief oder den Überweisungsschein für Laboruntersuchungen. Die so signierten Informationen genügen im rechtlichen Sinne der Schriftform und sind einem eigenhändig unterzeichneten Papierdokument gleichwertig.

Um Missbrauch bei Verlust der Karte zu verhindern, ist vor Signatur eines Dokuments die Eingabe einer PIN über die Tastatur des Kartenlesegerätes erforderlich (vergleichbar mit der Verwendung einer EC-Karte am Bargeldautomaten). Wenn Sie im Praxisalltag täglich zahlreiche Dokumente signieren möchten und nicht für jedes Dokument Ihre PIN eingeben wollen, achten Sie bei Bestellung der Karte bitte darauf, dass diese die sogenannte „Stapelsignatur“ unterstützt, sodass Sie mit einer PIN-Eingabe eine größere Anzahl von Dokumenten signieren können.

Wir als KV Berlin werden die Signaturfunktion des eHBA unter anderem dafür nutzen, die bisher noch auf Papier erforderliche Sammelerklärung zur Quartalsabrechnung auf ein papierloses Verfahren umzustellen. Darüber wird Sie

die KV Berlin auf dem Laufenden halten und gesondert informieren.

Verschlüsselung

Der eHBA unterstützt die sogenannte asymmetrische zertifikatsbasierte Verschlüsselung. Als Erzeuger eines Dokuments verschlüsseln Sie dieses mit den öffentlichen Schlüsseln der vorgesehenen Empfänger, als Empfänger eines verschlüsselten Dokuments entschlüsseln Sie es mit Ihrem auf dem eHBA sicher gespeicherten privaten Schlüssel. Und keine Sorge: Diese kompliziert klingenden technischen Vorgänge werden durch eine einfach zu bedienende Software transparent abgewickelt ...

Wo erhalte ich den eHBA?

Ärzte

Berliner Vertragsärzte beantragen den eHBA bei der Berliner Ärztekammer (ÄKB). Der Antrag kann über die Internet-Seite der ÄKB initiiert werden: www.aerztekammer-berlin.de > Ärzte > Mitgliedschaft > Formulare > elektronischer Arztausweis.

Die Herstellung und Zustellung des eHBA übernimmt der von Ihnen dafür ausgewählte Dienstleister. Einziger Anbieter ist zurzeit die Firma Medisign. Sobald weitere Anbieter lieferfähig sind, werden Ihnen diese im Antragsformular der ÄKB zur Auswahl angeboten – die Bundesdruckerei und die Telekom arbeiten daran.

Weitere Informationen zu den Funktionen des elektronischen Arztausweises sowie zur Antragstellung und Inbetriebnahme erhalten Sie auf der oben genannten Internet-Seite der ÄKB.

Psychologische Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Die Berliner Psychotherapeuten-Kammer wird ihre Mitglieder im ersten Quartal 2018 informieren, welche weiteren Schritte einzuleiten sind. Wir informieren Sie über unsere TI-Themenseite im Internet unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A-Z > T > Telematikinfrastruktur laufend weiter.

Was kostet der eHBA, welche Förderung erhalte ich dafür?

Die Preisgestaltung ist dem jeweiligen Kartenhersteller anheimgestellt. Der bisher einzige lieferfähige Anbieter, die Firma Medisign, berechnet eine **monatliche Gebühr** für den elektronischen Arztausweis von 7,90 €, für den elektronischen Psychotherapeuten-Ausweis von 9,90 €.

Die Förderung des eHBA beläuft sich auf 11,63 € **pro Quartal**.

Die Auszahlung der eHBA-Förderung erfolgt automatisch über die KV, sobald Sie die Kriterien für die TI-Förderung erfüllen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der TI-Themenseite der KV im Internet, siehe oben.

Bei Auszahlung der Förderung ist keine Prüfung vorgesehen, ob Sie den eHBA im Einsatz haben.

Der eHBA ist ab Ausstellung fünf Jahre gültig, danach muss er erneuert werden.

Aktuelle Meldung zum TI-Zeitplan

Angesichts der Lieferschwierigkeiten bei den TI-Komponenten und der logistischen Herausforderung, diese in

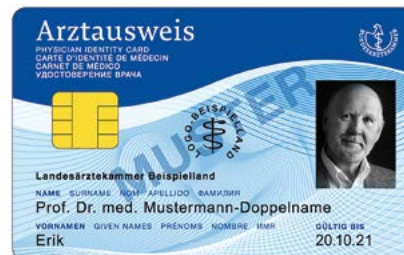


Foto: Bundesärztekammer

bundesweit über 200.000 Arzt-, Psychotherapeuten- und Zahnarzt-Praxen zu installieren, ist der Gesetzgeber gewillt, den „Strafzahlungs“-Zeitpunkt um ein halbes Jahr auf Ende 2018 zu verschieben. Der einprozentige Honorarabzug bei Nichtteilnahme am VSDM droht somit nicht schon am 01.07.2018, sondern erst am 01.01.2019.

*Andreas Mahling
Stellv. Hauptabteilungsleiter
Informationstechnik*

Anzeige

Praktizieren Sie in einer herausgehobenen Position!

Hausärztliche Betreuung ohne Schichtdienst gemeinsam mit einem motivierten und fachlich qualifizierten Pflorgeteam in eigener medizinischer Verantwortung.

Das Sanatorium West ist eine vollstationäre Pflegeresidenz mit höchsten Qualitätsstandards im Süden Berlins. Wir betreuen bevorzugt Schwerstpflegefälle und haben besondere Stationen für Gerontopsychiatrie, Palliativversorgung, einen Bereich für Junge Pflege und eine Station für Menschen im Wachkoma (apallisches Syndrom).

Wir suchen baldmöglichst eine/n Allgemeinmediziner/in oder Internist/in

mit Erfahrung in der Geriatrie zur unbefristeten Anstellung in Voll- oder Teilzeit für unseren, aus Altersgründen zum 31.12.2017 ausscheidenden, Arzt.

Ihre Aufgaben bei uns

» hausärztliche Versorgung für ca. 150 Bewohner in eigener Verantwortung unterstützt von unserem qualifizierten und erfahrenen Pflegepersonal

» fachlicher Austausch und enge Zusammenarbeit mit Fachärzten, die uns konsiliarisch betreuen

Sie sind

» praktischer Arzt oder FA mit Interesse an der Versorgung hochbetagter und chronisch kranker Heimbewohner und verfügen über Erfahrung mit geriatrischen Patienten

Wenn Sie in einem traditionsreichen Familienunternehmen bei der liebevollen und qualitativen Betreuung unserer Bewohner mitwirken möchten, dann sind Sie bei uns richtig.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung – gern auch als Wiedereinsteiger/in – unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins per Post oder per E-Mail als PDF an: Familie Franke Seniorenresidenzen GmbH Alexandra Schilling | Spichernstr. 12A | 10777 Berlin Tel.: (030) 21 24 70 12 | E-Mail: karriere@familie-franke.de


 FAMILIE FRANKE
SANATORIUM WEST
 Intensive Pflege für Berlin